

Stabsstelle Budget, Vergabe
und Sonderprojekte
Maria-Restituta-Platz 1,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000
Fax +43 1 4000 99 8025
eu.projects@ma25wien.gv.at
wien.gv.at

Förderantrag für WieNeu+ Grätzlmarie für innovative Stadterneuerungsprojekte

**WieNeu+
Förderung**

W+

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Eingelangt :



Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir ersuchen um Zuerkennung einer Förderung für:

ein Projekt der Stadtentwicklung, durch welches die soziale Nachhaltigkeit & der Zusammenhalt im Grätzl gestärkt wird.

Unser Projekt:

Titel*:

Projektstandort (ggf. mit Lageplan)*:

Projektzeitraum*:

Kontakt:

Vorname*:

Nachname*:

Telefon*:

E-Mail-Adresse*:

Adresse*:

Unser Team besteht aus:

Unsere Kooperationspartner*innen sind:

Details:

Unsere Ziele:

Projektbeschreibung:

Was wir schon haben:

Was wir noch brauchen*:

Gesamtkosten (€)*:

Wofür wir das Geld verwenden*:

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber*in*:

BIC*:

IBAN*:

Anhänge:

Was wir noch alles mitsenden:

I.**Berechnung des angesuchten Förderzuschusses (Ausmaß der Förderung)**

Die Förderhöhe ergibt sich in Abhängigkeit des Projektvorhabens, welches durch den WieNeu+ Grätzlbeirat beurteilt wird. Die maximale Förderhöhe beträgt 30.000€.

Die Mindestfördersumme hat 100€ zu betragen.

Einreichstelle:

Eine **Vorberatung** durch die Einreichstelle (jeweilige Gebietsbetreuung (GB*), Abteilung Technische Stadterneuerung) vor Einreichung kann kostenlos und unverbindlich in Anspruch genommen werden.

Der Antrag ist, je nach Programmgebiet, bei folgender Stelle per Mail oder postalisch einzureichen:

Innerfavoriten (Programmgebiet 1):

GB*Stadtteilbüro für die Bezirke 3, 4, 5, 10 und 11

Quellenstraße 149, 1100 Wien

A – 1100 Wien

wieneuplus@gbstern.at

Auskunft

Telefon: (+43 1) 602 31 38

Mobil: (+43) 6776 42 58 142

Grätzl 20+2 (Programmgebiet 2):

GB*Stadtteilmanagementbüro

Nordbahnhof/Nordwestbahnhof

Nordbahnstraße 14, 1020 Wien

A – 1020 Wien

mitte@gbstern.at

Auskunft

Telefon: (+43 1) 214 39 04

Mobil: (+43) 676 8118 996 36

Notwendige Einreichunterlagen:

Folgende Unterlagen sind für das **Ansuchen um Förderung** erforderlich und **vollständig** beizubringen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Bei juristischen Personen: Auszug aus Firmenbuch/Vereinsregister/Stiftungs- und Fondsregister und Gesellschaftervertrag/Vereinsstatuten/Stiftungserklärung
- Bei natürlichen Personen: Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Führerschein, Reisepass)
- Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung der geplanten Kosten (ab einer eingereichten Förderhöhe >500€)

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie werden storniert und an die Antragstellerin bzw. an den Antragsteller retourniert.

Die beantragten Fördermittel werden **nach Entscheidung durch den WieNeu+ Grätzlbeirat vor Projektbeginn bzw. in Teilbeträgen** freigegeben.

II.

Für die Zusicherung gelten vollinhaltlich Bedingungen, Beschränkungen und Auflagen gemäß gültiger WieNeu+-Förderrichtlinie (Topf B) und weiter:

- 1) Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber hat sich ausdrücklich zu verpflichten, den Investitionsbeitrag ausschließlich für das obengenannte Vorhaben unter Anerkennung und genauer Einhaltung aller in den Richtlinien der Förderung enthaltenen Beschränkungen und Auflagen zu verwenden und muss Rechnungsempfänger sein.
- 2) Für die Überwachung der ordnungs- bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und für die Überprüfung nach Fertigstellung kann eine Amtssachverständige bzw. ein Amtssachverständiger der Einreichstelle (Abteilung Technische Stadterneuerung) benannt werden.
- 3) Die Überweisung der Förderung erfolgt nach Überprüfung aller notwendigen Unterlagen und Empfehlung durch den WieNeu+ Grätzlbeirat durch die Einreichstelle (Abteilung Technische Stadterneuerung) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf ein von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber bekannt gegebenes Konto.
- 4) Die Zusicherung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden, wenn die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber nicht alle für die Auszahlung vorgesehenen Voraussetzungen (Bedingungen) erfüllt, wenn die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber die übernommenen Verpflichtungen nicht einhält, oder wenn der Zweck der Förderung gefährdet erscheint. Über den Anspruch aus der Förderungszusicherung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf irgendeine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.
- 5) Die Zuerkennung des Zuschusses ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung zu widerrufen, wenn

- a. der Investitionszuschuss zweckwidrig verwendet wird,
 - b. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers gewährt wurde,
 - c. die Auskunftserteilung verweigert wird.
- 6) Für alle aus diesem Rechtsgeschäft etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Landesregierung, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.
- 7) Durch die Unterfertigung des Ansuchens erklärt sich die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber unwiderruflich mit allen Bestimmungen dieser Zusicherung und der Bestimmungen der WieNeu+ -Förderrichtlinie (Topf B) der Abteilung Technische Stadterneuerung, als für sie bzw. ihn rechtsverbindlich einverstanden.
- 8) Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor die **Auszahlung der Förderungsmittel** angeordnet werden kann:
- a. Vorlage aller Einreichunterlagen (siehe Punkt „notwendige Einreichunterlagen“)

Es muss für die Förderstelle nachvollziehbar sein, welche Leistungen, in welcher Höhe mit der jeweiligen Rechnung abgerechnet wurden. Ist dies in den Rechnungen nicht ersichtlich (weil z.B. die Gesamtsumme in Teilrechnungen abgerechnet wird, etc.), so ist von der jeweiligen Firma eine unterfertigte Bestätigung zu liefern.

Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung (z.B. durch Fotodokumentation).

Erklärung:

- 1) Ich bestätige, dass ich die jeweils geltende „**WieNeu+ -Förderrichtlinie (Topf B)**“ zur Kenntnis genommen habe und dass das genannte Projekt diesen Förderrichtlinien entspricht. Die angeführten Einreichunterlagen sind meinem Ansuchen beigelegt.
- 2) Ich erkläre, dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin.
- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung d.h. gegebenenfalls den Widerruf bzw. die Rückforderung des Zuschusses gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der Abteilung Technische Stadterneuerung nach sich ziehen.

Wird das Förderungsansuchen auf elektronischem Wege der Förderungsstelle von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber übermittelt, gilt die Versendung als Einverständniserklärung der Punkte 1 bis 3.

Wien, am

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung
der Förderungswerberin bzw.
des Förderungswerbers